



Flossbach von Storch SICAV  
6, Avenue Marie-Thérèse  
L-2132 Luxembourg  
R.C.S. Luxembourg B 133073

## Ausschüttungsbekanntmachung

Bitte beachten Sie die generellen Hinweise zur Ausschüttungspolitik auf der nachfolgenden Seite

Die Aktieninhaber werden hiermit unterrichtet, dass für die Flossbach von Storch SICAV für das am 30. September 2018 abgelaufene Geschäftsjahr folgende Ertragsverwendungen beschlossen wurden:

Für die folgenden Teilfonds/Aktienklassen der Flossbach von Storch SICAV werden per Ex-Tag 10. Dezember 2018 mit Valuta 12. Dezember 2018 folgende Ausschüttungen vorgenommen:

<u>Teilfondsname</u>	<u>Aktien</u>	<u>ISIN</u>	<u>WKN</u>	<u>Valoren</u>	<u>Wäh-</u>	<u>Brutto-</u>
	<u>-klasse</u>				<u>run-</u>	<u>betrag</u>
					<u>gung</u>	<u>pro Aktie</u>
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	F	LU0323578574	A0M43Z	3442136	EUR	1,8000
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	I	LU0945408952	A1W0MN	21701414	EUR	1,0000
Flossbach von Storch SICAV - Multiple Opportunities	R	LU0323578657	A0M430	3442142	EUR	1,6000

### Zahlstelle in Luxemburg

DZ PRIVATBANK S.A.  
4, rue Thomas Edison  
L-1445 Luxemburg

### Zahlstelle in der Bundesrepublik Deutschland

DZ BANK AG  
Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank  
Platz der Republik  
D-60625 Frankfurt am Main

### Zahlstelle in der Schweiz

DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG  
Münsterhof 12  
CH-8001 Zürich

### Vertreter/Gerichtsstand in der Schweiz

Flossbach von Storch AG  
Fraumünsterstrasse 21  
CH-8001 Zürich

Der Verkaufsprospekt mit integrierter Satzung, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht stehen den Anlegern in der Schweiz kostenlos am Sitz der Vertreterin zur Verfügung.

*Luxemburg im November 2018*

Flossbach von Storch SICAV



## Im neuen Investmentsteuerregime – Anpassung der Flossbach von Storch Ausschüttungspolitik ab 2018

### Flossbach von Storch Ausschüttungspolitik ab 2018

Flossbach von Storch wird bei ausschüttenden Anteilklassen\* eine optimierte Ausschüttungspolitik verfolgen. Wir werden daher zukünftig Ausschüttungen vornehmen, die sich in der Regel mindestens an der Höhe der gesetzlich vorgeschriebenen Vorabpauschale\*\* orientieren. Durch die damit einhergehende „maßvolle“ Ausschüttungspolitik können Vorteile der Ausschüttung und der Thesaurierung miteinander kombiniert werden.

\* Diese Ausschüttungsstrategie gilt nicht für den Flossbach von Storch - Stiftung. Dieser speziell an den Bedürfnissen von gemeinnützigen, mildtätigen und kirchlichen Anlegern ausgerichtete Fonds wird weiterhin eine ausschüttungsorientiertere Politik umsetzen. Dies gilt auch für den Flossbach von Storch - Dividend. Für die Fonds Flossbach von Storch - Der erste Schritt und für den Flossbach von Storch - Global Emerging Markets Equities erfolgt in diesem Jahr keine Ausschüttung.

\*\* Bei der Vorabpauschale handelt es sich um eine vorweggenommene, pauschale Besteuerung zukünftiger Wertsteigerungen. Sie dient als Ersatz für die steuerpflichtigen „ausschüttungsgleichen Erträge“.

### Ausschüttende Anteilklassen

#### Vorteile

---

- Jährliche Ausschüttung generiert Liquidität für den Anleger, ohne dafür Fondsanteile veräußern zu müssen. Auch anfallende Steuern können hierdurch beglichen werden.
- Bei einer planvollen Ausschüttungspolitik wird in der Regel keine Vorabpauschale versteuert werden müssen.

#### Nachteile

---

- Eine Ausschüttung wird unmittelbar besteuert. Bei Ausschüttungen oberhalb der gesetzlichen Vorabpauschale können Stundungseffekte ggf. nicht voll genutzt werden.

**Thesaurierende Anteilklassen** – Grundsätzlich gilt, dass es zukünftig keine ausschüttungsgleichen Erträge (sowie so Versteuerung der ordentlichen Erträge) mehr geben wird. Es wird somit nur das versteuert, was ausgeschüttet oder realisiert wird bzw. maximal die Höhe der Vorabpauschale.

#### Vorteile

---

- Aufgrund der derzeit niedrigen Vorabpauschale (in 2018 0,61 % p.a.) ergibt sich bei Thesaurierung im Vergleich zur Ausschüttung der ordentlichen Erträge aktuell in vielen Fällen ein Stundungseffekt.
- Der Anleger und ggfs. weitere involvierte Parteien müssen sich nicht um die Wiederanlage der ausgeschütteten Beträge kümmern

#### Nachteile

---

- Durch die Vorabpauschale findet auch zukünftig eine kontinuierliche Besteuerung von Erträgen statt. Die Liquidität für die zu zahlende Steuer muss der Anleger zukünftig selbst bereitstellen oder entsprechend Fondsanteile veräußern, da die depotführende Stelle die Steuer automatisch berechnet und direkt an das Finanzamt abführt

Ausführlichere Informationen zur Investmentsteuerreform finden Sie auf unserer Website in unserer Broschüre „[Investmentsteuerreformgesetz](#)“